

Antrag für den
Rat
am 10.9.2010

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

12.8.2010

Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderungen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Ferienprogramm der Stadt Göttingen ab den Sommerferien 2011 durch integrative Ferienbetreuungsangebote für Kinder mit und ohne Handycaps ergänzt und verbessert werden kann. Dabei sind insbesondere die Anregungen des Schulvorstandes und des Schulelternrates der Heinrich-Böll-Schule zu prüfen.

Begründung:

Die Stadt Göttingen organisiert jährlich eine Vielzahl von Ferienbetreuungsangeboten für Kinder. Durch diese Angebote möchte die Stadt nicht nur kindgerechte und erlebnisreiche Ferienangebote machen sondern auch Eltern entlasten, die einer beruflichen Beschäftigung nachgehen und deutlich weniger Urlaubstage haben als ihre Kinder Ferientage. Eltern behinderter Kinder profitieren von der organisierten Betreuung allerdings nicht, weil die Ferienangebote der Stadt in der Regel nicht behindertengerecht sind und die Teilnahme von Kindern mit Handycaps nur in Ausnahmefällen möglich ist. Dies bedeutet für die betroffenen Eltern eine enorme organisatorische Belastung und Benachteiligung, weil auch sie oft berufstätig sind und ihre Kinder schon im Alltag mehr und qualifiziertere Betreuung brauchen als Kinder ohne Handycaps, um so mehr in der schulfreien Zeit. Nicht immer finden sich Verwandte und Bekannte, die bereit und qualifiziert sind, die Betreuung zu übernehmen.

Um dieses Problem zu lösen, bitten der Schulvorstand und der Schulelternrat der Heinrich-Böll-Schule die Stadt darum, ab dem Jahr 2011 ein von qualifiziertem Personal betreutes integratives Ferienbetreuungsangebot für Kinder mit und ohne Handycaps zu organisieren. Als Ort schlagen sie die Räume und das Gelände ihrer Schule vor, weil die Räumlichkeiten bereits behindertengerecht ausgestattet sind und bei einer Elternumfrage Anfang des Jahres zehn Eltern (behinderter Kinder) angegeben haben, dass bei ihnen Bedarf für integrative Ferienangebote besteht. Vorschläge zur Finanzierung wurden bereits unterbreitet.

Dieses integrative Angebot sollte jedoch nur ein erster Schritt sein. Um dem grundlegenden Recht behinderter Kinder auf Inklusion gerecht zu werden, muss mittelfristig die behindertengerechte Organisation und Durchführung (mit entsprechend qualifiziertem Personal) auch bei anderen Ferienbetreuungsangeboten zur Selbstverständlichkeit werden.